

ten statt Taten, reagieren statt vorbeugend agieren, ist alarmierend."

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Lassen Sie mich Folgendes deutlich sagen: Es steht heute die Frage an: Wie halten wir es mit dem Verfassungsrang der Kleingartenförderung? In Ihrem Entschließungsantrag fordern Sie die Fortführung der Fachberatungen und Schulungen. Ich frage Sie, wie das gehen soll, wenn die Förderung der kleingärtnerischen Schulungsarbeit kräftig reduziert wurde.

Ich erinnere Sie an die 60%ige Zurückführung der Haushaltsmittel für das Kleingartenwesen gegen die Stimmen der CDU-Landtagsfraktion im November des letzten Jahres. Beim zentralen Punkt der Forderung nach zinsloser Stundung der Straßenausbaubeiträge, die fair und gerecht ist, kommen schlussendlich verfassungsrechtliche Bedenken trotz bestehenden Verfassungsrangs auf den Tisch. Verstehe das, wer will. Ich nenne das eine zutiefst ungläubwürdige Politik, die mit einer Stärkung des Kleingartenwesens nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Der bekannte Berliner Sozialdemokrat Dr. Schreiber hätte heute an dieser Stelle ganz klar - da bin ich mir sehr sicher - dem Antrag der CDU-Landtagsfraktion zugestimmt. Da kann ich den Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen nur raten: Halten Sie sich daran. - Wir halten uns auch daran.

Herr Präsident, ich halte mich an die Redezeit. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Sendker. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab, und zwar erstens über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz in **Drucksache 13/3963**, den Antrag Drucksache 13/2925 abzulehnen. Wer dem zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und damit der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Koalitionsfraktionen in **Drucksache**

13/3884 ab. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. - Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3725

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/3912

zweite Lesung

Ich erteile für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Danner das Wort. Bitte schön.

Dorothee Danner (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich dargelegt, dass es uns um eine einmalige Verlängerung der Wahlperiode der im Jahr 2004 zu wählenden kommunalen Vertretungen und der Amtszeit der zu wählenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte geht. Bis zum 20. Oktober 2009 soll diese Wahlperiode bzw. die Amtszeit einmalig verlängert werden mit der Folge, dass sich die weiteren künftigen Wahlperioden verschieben.

Motiv für diesen Vorstoß ist der zeitliche geringe Abstand zwischen den spät liegenden Sommerferien in Nordrhein-Westfalen und den bereits am 30. September eines jeden Kommunalwahljahres endenden Wahlperioden bzw. Amtszeiten. Wir sind der Auffassung, dass es im Interesse aller Betroffenen liegt, diesen engen Zeitraum zu entzerren.

Auf diese Weise wird den Parteien nach den Sommerferien 2004 die Möglichkeit eingeräumt, einen angemessenen Wahlkampf zu führen und die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl aufzurufen. Ich denke, das kann nur im Sinne aller Fraktionen sein.

Darüber hinaus scheint es sachgerecht, den möglicherweise durch einen Stichwahltermin gewählten Bewerberinnen und Bewerbern für das Amt

des Bürgermeisters bzw. des Landrates die volle fünfjährige Amtszeit zu sichern. Sie wissen, dass nach den entsprechenden Vorschriften in der Gemeindeordnung bzw. in der Kreisordnung die Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen und die Landräte bzw. Landrätinnen für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden und dies der Mindestzeitraum für den Erwerb der versorgungsrechtlichen Ansprüche ist. Von daher müssen wir eine Anpassung vornehmen, um dies den Bewerberinnen und Bewerbern zu gewährleisten.

Wir haben den Antrag im Hauptausschuss beraten. Änderungsanträge sind nicht eingebracht worden. Ich bitte Sie daher darum, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollegin Danner. - Das Wort hat der Abgeordnete Jostmeier für die CDU-Fraktion.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz und kann mich im Wesentlichen auf das konzentrieren, was wir im Hauptausschuss an Argumenten vorgetragen haben.

Wir von der CDU lehnen den Vorstoß, die Kommunalwahl nach hinten zu verschieben, ab, und zwar aus folgenden Gründen:

(Zuruf von Edgar Moron [SPD])

- Da können Sie ruhig zwischenrufen.

Wir lehnen es ab, weil wir der Meinung sind, dass es reine Willkür der hier zurzeit noch herrschenden Mehrheiten ist.

Herr Minister Behrens hat mir in der ersten Lesung vor mehreren Wochen den Brief vorgehalten - möglicherweise tun Sie es gleich wieder, Herr Dr. Behrens -, wonach der CDU-Spitzenkandidat bei den Landtagswahlen das auch gefordert habe. Damals gab es aber andere Gründe. Die Zeitspanne war auch nicht vergleichbar.

Dem Wunsch der CDU, den Wahltermin zu verschieben, sind Sie damals nicht gefolgt. Jetzt, da es Ihnen nicht in den Kram passt, machen Sie es aber. Das bezeichnen wir als reine Willkür.

(Dorothee Danner [SPD]: Das ist doch Unsinn, Herr Jostmeier!)

Der zweite Grund ist, meine Damen und Herren: Das, was Sie an Sachargumenten vortragen, trifft

nicht zu. Sie begründen das mit der neuen Ferienregelung. Die Ferienregelung haben Sie bzw. Ihre frühere Kultusministerin Frau Behler zu verantworten.

Es kommt zusätzlich erschwerend hinzu: Falls nun der Fehler von Frau Behler korrigiert wird, wir ab dem Jahr 2005 die Ferienregelung wieder nach vorne ziehen und die Verschiebung des Kommunalwahltermins nach hinten vornehmen, dann können wir in Konflikte mit den Terminen der Herbstferien kommen. Wir können also nicht sagen, dass dadurch das Problem gelöst sei.

Wir lehnen es ab, weil es die reine Willkür der jetzigen Mehrheitsparteien ist, denen der späte Termin und die Verlegung des Kommunalwahltermins besser in den Kram passt.

Ich bedanke mich, meine Damen und Herren, und bitte um Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Jostmeier. - Das Wort hat Frau Thomann-Stahl für die FDP-Fraktion.

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Herr Kollege Jostmeier, von uns bekommen Sie die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes. Wir halten allerdings im Gegensatz zu Ihnen die zeitliche Verschiebung des Wahltermins um 14 Tage für nicht problematisch. Das garantiert die Möglichkeit eines ausgeprägten Kommunalwahlkampfes und eine Wahlbeteiligung derjenigen, die etwas später im Jahr in Urlaub fahren. In der Sache gibt es bei uns keinen Widerspruch.

Aber man hätte diesen Gesetzentwurf für sinnvolle Reparaturen an der Gemeindeordnung nutzen können. Man hätte ihn für eine sinnvolle Entkopplung der Wahltermine für Bürgermeister und Landräte auf der einen und auf der anderen Seite Gemeinderäte und Kreistage nutzen können. Man hätte damit eine demokratische Stärkung von Landräten und Bürgermeistern erreichen können. Man hätte diese Wahlzeitentkopplung bereits ab dem Jahre 2004 einführen können, indem man schlicht und ergreifend die Amtszeit der Bürgermeister und Landräte um ein Jahr bis zum Jahr 2005 verlängert hätte. Diese Wahlzeittrennung hätte auch der Empfehlung der vom Innenminister eingesetzten Kommission zur Änderungsnotwendigkeit der Gemeindeordnung entsprochen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir werden dies in einem erneuten Anlauf noch einmal versuchen. Morgen werden wir den Ent-

wurf der FDP zur Neuregelung der Gemeindeordnung debattieren. Die Wahlzeittrennung hat sich in Süddeutschland bewährt. Dort müssen wir nicht alles abgucken, aber manche Dinge sind wirklich gut, die sollte man übernehmen und von der Konkurrenz aus dem Süden ruhig einmal lernen, Herr Kollege. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Thomann-Stahl. - Das Wort hat Frau Düker, Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, es geht weder um Willkür noch ist hier Ort und Zeit, die Grundsatzdebatte über die Reform der Kommunalverfassung zu führen. Es geht schlicht und einfach darum, bei der nächsten Kommunalwahl etwas Bürgernähe zu zeigen und nicht sofort eine Woche nach den Sommerferien den Kommunalwahltermin anzusetzen. Es geht nur um zwei Wochen.

Sie wissen, dass sich das Wahlverhalten in der Bevölkerung verändert hat. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Entscheidungen werden sehr kurzfristig getroffen. Wir sollten die Zeit für einen vernünftigen Wahlkampf nutzen, indem man den Bürgerinnen und Bürgern Informationen anbietet und Grundlagen für die Wahlentscheidung liefert. Sie wissen, die Wahlbeteiligung ist nicht so prickelnd, wie wir sie uns vorstellen. Auch das könnte man mit einer Verschiebung nach hinten - heraus aus den Sommerferien - erreichen. Es geht um ein bisschen mehr Bürgernähe, an der eigentlich alle ein Interesse haben sollten. Es geht nicht um die große Grundsatzdebatte. Herr Jostmeier, es ist auch kein Willkürakt, es hat schon einen Hintergrund. Die zwei Wochen nutzen allen, den Bürgerinnen und Bürgern und den Parteien in diesem Land. Das sollten wir konstruktiv tun.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Düker. - Das Wort hat der Innenminister, Herr Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es? - Es geht nicht um die Festsetzung des Wahltermins. Den werde ich festsetzen, wenn das Gesetz geändert ist. Es geht zunächst einmal darum, einen gesetzlichen Rahmen dafür zu schaffen, dass der Kommunalwahltermin des nächsten Jahres mit einem angemessenen Abstand zu dem jetzt un-

verrückbar feststehenden Ende der Sommerferien festgelegt werden kann.

Der Gesetzentwurf stellt sicher, dass auch bei einem Wahltermin Ende September 2004 - viele, die schon länger dabei sind, wissen, dass die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen auch in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in der Regel erst Ende September stattgefunden haben - alle neu gewählten hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte eine volle fünfjährige Amtszeit erreichen können. Das ist die Stellschraube, über die wir reden. Es geht um die fünfjährige Amtszeit und deren Erreichbarkeit für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus, wie ich finde, guten Gründen. Deshalb wollen wir die Wahlperiode der im nächsten Jahr zu wählenden kommunalen Vertretungen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte geringfügig verändern.

Ich habe bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im April schon darauf hingewiesen, dass ich diese Initiative der Koalitionsfraktionen ausdrücklich begrüße. Nach meiner Einschätzung hat sich daran auch durch die anschließenden Beratungen in den Ausschüssen nichts geändert. Die Behauptungen, die seitens der CDU-Fraktion vorgetragen werden, werden durch ständiges Wiederholen nicht überzeugender, schon gar nicht wird ein Wahltermin manipuliert oder verlegt; den gibt es noch gar nicht. Ich kann ihn erst festlegen, wenn dieses Gesetz verabschiedet worden ist. Es ist auch nicht überzeugend, wenn hier dargestellt wird, dass sich die CDU dagegen ausspricht, weil es seinerzeit bei dem Antrag des CDU-Fraktionsvorsitzenden zur Verlegung des Landtagswahltermins noch zusätzliche andere Gründe gegeben hat.

Ich darf vielleicht daran erinnern, dass im Vorfeld der jetzigen Debatte, liebe Kollegen von der CDU, Ihr damaliger Generalsekretär, Herr Reul, im November des vergangenen Jahres bei uns im Hause angefragt hat, ob nicht eine Verlegung des Kommunalwahltermins möglich, sinnvoll und sogar notwendig sei. Meine Damen und Herren, Ihr Verhalten hier ist widersprüchlich, und Ihre Behauptung, das sei Willkür, ist schlichter Quatsch.

Genauso wenig verstehe ich die Positionierung der FDP. Es ist doch im Vorfeld überhaupt nicht auszumachen, ob unser Vorschlag dieser oder jener Partei oder Fraktion bzw. diesem oder jenem Bewerber nutzt. Ich habe kein Verständnis dafür, das mit der grundsätzlichen kommunalverfassungsrechtlichen Debatte über die Stellung der Bürgermeister und ihre Amtszeit zu verbinden.

Deshalb haben Sie, Herr Rasche, konsequenterweise im zuständigen Ausschuss der Veränderung der Wahlperiode zugestimmt. Nun wollen Sie sich hier dagegen aussprechen. Das ist absolut inkonsequent. Ich habe dafür kein Verständnis.

Ich glaube, völlig unabhängig von Parteizugehörigkeiten und Präferenzen in die eine oder andere Richtung: Es ist gut für die im Wesentlichen ehrenamtlich betriebene Kommunalpolitik, wenn diejenigen, die sich bewerben, ausreichend Zeit haben, vor ihre Bürgerinnen und Bürger zu treten, und wenn die Bürgerinnen und Bürger Zeit haben, sich mit den Argumenten des Einen wie des Anderen auseinander zu setzen, und das nicht auf den noch gepackten Koffern aus den Sommerferien tun müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke dem Herrn Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen lasse, gebe ich den Hinweis, dass wir, wie gerade verabredet worden ist, über den Tagesordnungspunkt 6 keine Debatte mehr führen werden. Somit wird die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 direkt nach der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5 folgen.

Wir sind am Schluss der Beratung über Tagesordnungspunkt 5 und kommen zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss empfiehlt uns in seiner **Beschlussempfehlung 13/3912**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/3725 unverändert anzunehmen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind die Beschlussempfehlung und der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **verabschiedet**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz) - 10. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3715

Beschlussempfehlung und Bericht
des Medienausschusses
Drucksache 13/3929

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 13/3987**.

Wie gesagt: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, hierzu heute keine Debatte mehr zu führen. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 13/3987**. Wer stimmt zu? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen dann ab über die **Beschlussempfehlung** des Medienausschusses **Drucksache 13/3929**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/3715 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/3929 und damit der Gesetzentwurf Drucksache 13/3715 einschließlich der soeben beschlossenen Änderung einstimmig **verabschiedet**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

7 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2728

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
zur zweiten Lesung
Drucksache 13/3748

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
zur dritten Lesung
Drucksache 13/3964

dritte Lesung